

## Deutscher Buchgewerbe-Verein.

### Hauptversammlung

am Sonnabend den 2. Februar 1901 im Deutschen  
Buchgewerbehaus zu Leipzig.

(Vgl. No. 31 d. Bl.)

### Tagesordnung

1. Jahresbericht des Vorstehers.
2. Bericht des Schatzmeisters und der Rechnungsprüfer für das Jahr 1900.
3. Bericht des Schatzmeisters über den Haushaltplan für das Jahr 1901.
4. Antrag des Vorstandes:  
Die Hauptversammlung wolle die Aenderung der Satzungen dahin genehmigen, daß bei § 14 gesagt wird: »Der Jahresbeitrag wird von der Hauptversammlung festgestellt« und dementsprechend bei § 22 Absatz 3 noch der Zusatz gemacht wird »und Feststellung des Jahresbeitrages«.
5. Antrag des Vorstandes:  
Die Hauptversammlung wolle beschließen, daß die Zeitschrift »Archiv für Buchgewerbe« vom 1. Januar 1901 an den Mitgliedern des Vereins gegen Erhöhung des Jahresbeitrages von 10 *M* auf 20 *M* kostenlos gegeben wird.
6. Wahl eines I. Vorstehers an Stelle des das Amt niederlegenden Herrn Hofrat Dr. Oscar von Hase.

Der vom Vorsitzenden zur Besprechung gestellte Jahresbericht (abgedruckt in No. 31 d. Bl.) wird einstimmig angenommen, sowie die nachträglich erbetene Genehmigung der Ueberschreitungen des Voranschlags für das Jahr 1900 erteilt.

Herr Flinsch, I. Schatzmeister des Vereins, bemerkt sodann, daß der Rechnungsabschluß für das Jahr 1900 gedruckt in den Händen der Mitglieder sei. Verlesung des Rechnungsabschlusses wird nicht gewünscht. Herr Flinsch giebt bekannt, daß der Abschluß sich im großen und ganzen innerhalb des von der letzten Jahresversammlung genehmigten Voranschlags bewege und mit Ausnahme des Archiv-Kontos zu keinerlei Bedenken Anlaß gebe. Die Vereinszeitschrift habe allerdings im Jahre 1900 eine beträchtliche Zubuße erfordert, doch sei zu bedenken, daß der Verein das »Archiv für Buchdruckerkunst« übernommen habe, als es nur noch ein wenig lebensfähiges Blatt gewesen sei, zu dessen Erweckung, sowie um zu zeigen, daß der Verein ein unabhängiges Fachblatt schaffen wolle, erhebliche Aufwendungen notwendig gewesen seien. Den Bemühungen des Pres-Ausschusses werde es gewiß gelingen, bald bessere Ergebnisse zu erzielen, so daß die Vereinszeitschrift, die jetzt schon dem Ansehen des Vereins in weiten Kreisen gedient habe, vielleicht in absehbarer Zeit auch einen materiellen Gewinn bringen werde.

Auf die Anfrage des Herrn Hofrats Dr. von Hase, ob jemand zu dem Rechnungsabschluß eine Bemerkung zu machen wünsche oder eine Frage habe, erbittet niemand das Wort, worauf Herr Dr. Volkmann mitteilt, daß er und Herr Alfred Staackmann das Rechnungswerk eingehend geprüft, die Abschlüsse, Hauptbücher, das Gewinn- und Verlustkonto mit den Grundbuchungen sorgfältig verglichen, sowie den Kassenbestand durchgezählt und mit einem Mehrbetrage von 80 *M* richtig befunden haben. Die ganze Buch- und Kassenführung sei eine völlig sachgemäße und richtige, so daß keine Anstände gefunden worden seien. Die Rechnungsprüfer stellten daher den Antrag, dem Schatzmeister Entlastung zu erteilen. Der Vorsitzende fragt, ob dem Antrage der Rechnungsprüfer von seiten der Anwesenden zugestimmt werde, was einstimmig erfolgt. Herrn Schatzmeister Flinsch wird sodann der Dank für seine große und mühevollen Arbeit ausgesprochen.

Zu dem gleichfalls gedruckt vorliegenden Voranschlage bemerkt Herr Schatzmeister Flinsch, daß die Einnahmen für das Jahr 1901 höher angesetzt werden konnten, da das Königliche Ministerium des Innern seinen Beitrag bereits

um 2000 *M* erhöht habe und von der Stadt Leipzig das Gleiche zu erwarten sei. Der Voranschlag weise trotzdem einen Verlust auf, wobei, wie nach den Ausführungen beim Jahresabschlusse ersichtlich, »das Archiv für Buchgewerbe« besonders in Rücksicht gezogen werden mußte. Der Voranschlag für das Jahr 1901 wird hierauf einstimmig angenommen und genehmigt.

Ein überaus lebhafter Meinungsaustrausch fand sodann bei Punkt 4 und 5 der Tagesordnung statt. Der Vorsitzende bemerkte, daß beide Punkte in engem Zusammenhange stünden. Der Wunsch, die Zeitschrift des Vereins in den Händen aller Mitglieder zu wissen und so ein dauerndes geistiges Band herzustellen, sei Veranlassung des Antrages. Der Jahresbeitrag sei durch die Satzungen festgelegt, diese müßten also zum Zwecke geändert werden. Um zu vermeiden, daß bei einer etwaigen späteren Aenderung des Jahresbeitrages, so z. B. bei einer Herabsetzung, wiederum die Satzungen zu ändern seien, wolle der Vorstand die Festsetzung des Jahresbeitrages der Hauptversammlung überlassen wissen. Was die kostenlose Abgabe des Archivs unter Erhöhung des Jahresbeitrages betreffe, so zweifle er nicht, daß dieses Vorgehen für den Verein die besten Folgen haben werde. Zu der Satzungsänderung, der Hauptversammlung die Festlegung des Jahresbeitrages zu übertragen, frage er den anwesenden Anwalt des Vereins, Herrn Justizrat Dr. Röntsch, ob dies zulässig sei oder ob ein bestimmter Betrag in den Satzungen genannt werden müsse.

Herr Justizrat Dr. Röntsch erwiderte, daß § 58 des Bürgerlichen Gesetzbuches unter Ziffer 2 besage, die Satzungen müssen enthalten: ob und welche Beiträge von den Mitgliedern zu leisten sind. Nach seiner unmaßgeblichen Meinung sei nun nicht erforderlich, daß ein bestimmter Betrag genannt werde, er glaube, daß man ruhig der Hauptversammlung die Feststellung des Jahresbeitrages überlassen könne, empfehle aber folgende Fassung des betreffenden Paragraphen: »Der zu zahlende Jahresbeitrag wird alljährlich von der ordentlichen oder einer außerordentlichen Hauptversammlung festgestellt.«

Herr Baensch-Drugulin giebt zu bedenken, ob nicht für den Fall, daß kein bestimmter Jahresbeitrag in den Satzungen genannt sei, Beschwerlichkeiten bei der Registerbehörde dadurch entstünden, daß die Liste der Mitglieder stets dem Amtsgerichte eingereicht, sowie jeder Zu- und Abgang gemeldet werden müsse. Der Verein sei juristische Person und habe daher die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten, die bei Nichtnennung eines Jahresbeitrages in den Satzungen erschwert seien. In Bezug auf kostenlose Abgabe der Zeitschrift an die Mitglieder, sowie entsprechende Erhöhung des Jahresbeitrages sei er mit dem Vorstande völlig einverstanden.

Herr Flinsch bittet um Vertagung der Punkte 4 und 5 zur nochmaligen Durchberatung.

Herr Ernst Heitmann ist für seine Person für Bewilligung der Vorstandsanträge, befürchtet aber, daß nicht alle Mitglieder so großes Interesse an der Vereinszeitschrift hätten, um ihren Beitrag entsprechend zu erhöhen.

Herr Georg Giesecke tritt sehr warm für die Anträge des Vorstandes ein. Gerade die Vereinszeitschrift sei das geistige Band, das die Leitung des Vereins mit den Mitgliedern verknüpfe. Er zweifle nicht, daß diejenigen, die die Bestrebungen des Vereins in thatkräftiger Weise zu fördern geneigt seien, gern den entsprechend erhöhten Beitrag zahlen würden. Die Anregungen, die von der Vereinszeitschrift auf künstlerischem Gebiete gegeben werden, kämen dem ganzen Gewerbe zu gute und würden sicher mit der Zeit segensreich sein und Früchte tragen. Zu bedenken sei ferner noch, daß die Erhöhung der Auflage durch die kosten-